

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

am 16.05.2011
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses.
Die Einladung erfolgte am 11.05.2011.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner

Vizebürgermeister Josef Tutschek

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--|---|
| 1. gf.GR ⁱⁿ . Petra Graf | 16. GR ⁱⁿ . Dr. Elisabeth Kleissner |
| 2. gf.GR. Erhard Gredler | 17. GR. Ing. Karl Köckeis |
| 3. gf.GR. Andreas Grundtner | 18. GR. Peter Kodym |
| 4. gf.GR. Herbert Janschka | 19. GR. Oswald Leithner |
| 5. gf.GR. Mag. Spyridon Messogitis | 20. GR ⁱⁿ . Ingrid Lorenz |
| 6. gf.GR. Nikolaus Patoschka | 21. GR ⁱⁿ . Luise Mahlberg |
| 7. gf.GR. DI Norman Pigisch | 22. GR. Markus Neunteufel |
| 8. gf.GR ⁱⁿ . Ingrid Schön | 23. GR. Peter Pfeiler |
| 9. GR. Richard Baumann | 24. GR. Stefan Satra |
| 10. GR. Michael Dubsky | 25. GR. Gerhard Schneidhofer |
| 11. GR ⁱⁿ . Maria Ertl | 26. GR. Robert Stania |
| 12. GR ⁱⁿ . Elisabeth Fechter | 27. GR. Ing. Hans Peter Sykora |
| 13. GR. Michael Gnauer | 28. GR. Ing. Wolfgang Tomek |
| 14. GR. Ing. Johann Grath | 29. GR ⁱⁿ . Monika Waldhör |
| 15. GR ⁱⁿ . Gabriela Janschka | 30. GR ⁱⁿ . Martina Wistermayer-Zefferer |

Anwesend waren außerdem:

- | | |
|----------|----------|
| 1. ----- | 3. ----- |
| 2. ----- | 4. ----- |

Entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|-----------------|----------|
| 1. GR Karl Endl | 5. ----- |
| 2. ----- | 6. ----- |
| 3. ----- | 7. ----- |
| 4. ----- | 8. ----- |

Nicht entschuldigt abwesend waren:

- | | |
|------------|------------|
| 1. - - - - | 3. - - - - |
| 2. - - - - | 4. - - - - |

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner

Schriftführerin: Helga Reinsperger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G :

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Pkt. A) Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 21.3.2011 (Fortsetzung am 31.3.2011), 31.3.2011, Wiederholungssitzung am 13.4.2011

Pkt. B) Beschlussfassung über:

- 1) 1. Nachtragsvoranschlag 2011
- 2) Genehmigung von Beschlüssen des Beirats der KG:
 - a) 1.Nachtragsvoranschlag der KG
 - b) Erweiterung Volksschule - Aufträge
- 3) Verkauf des Festbandes "Unser Wiener Neudorf"
- 4) Mietvertrag Werbefläche Tennishalle
- 5) Dauerleihgaben an Förderverein EUMIG
- 6) Subventionen
- 7) Erhöhung des Gemeindeanteiles für Hauskrankenpflege
- 8) Krankentransporte für die Tagesheimstätte Klosterpark
- 9) Förderung des Tagessatzes der Tagesheimstätte Klosterpark
- 10) Musikschulbeiträge
- 11) Änderung der Verordnung Lustbarkeitsabgabe
- 12) Abfallwirtschaftszentrum neue Einfahrt - Auftrag Erd- und Baumeisterarbeiten
- 13) Haftungsübernahme ASG
- 14) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

Pkt. C) Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Pkt. D) Beschlussfassung über:

Nicht öffentlicher Teil (gem. § 47 Abs. 3 der NÖ GO)

- 15) Löschung uneinbringlicher Abgabenschuldigkeiten
- 16) Förderung Schikurs
- 17) Sozialfonds
- 18) Wohnungsangelegenheiten
- 19) Wohnungsvergaben
- 20) Parkplatzvergaben
- 21) Personalangelegenheiten:
 - a) Pensionierung
 - b) 3-stufige Vorrückung anlässlich Pensionierung
 - c) Wochenstundenerhöhung
 - d) Urlaubsübertrag

- e) Verlängerung herabgesetzte Wochenstunden
22) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. A)

Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 21.3.2011 (Fortsetzung am 31.3.2011), 31.3.2011, Wiederholungssitzung am 13.4.2011

Die Protokolle der Sitzungen vom 21.3.2011 (Fortsetzung am 31.3.2011) (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil), 31.3.2011 (öffentlicher Teil) und der Wiederholungssitzung vom 13.4.2011 (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) werden einstimmig angenommen.

Es wird 1 Dringlichkeitsantrag gestellt:

1. Dringlichkeitsantrag:

A2 - Tempo 80 - Unterschriftenlisten

Gemeinderätin Dr. Elisabeth Kleissner stellt folgenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion Umweltforum:

Begründung:

Am 14. Mai 2011 fand am Eumigweg/Autobahnbrücke eine Demonstration für Tempo 80 auf der Südautobahn statt. Dabei wurden Unterschriften gesammelt. Um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, für Tempo 80 zu unterschreiben, ist es notwendig, im Bürgerservice der Marktgemeinde Wiener Neudorf weitere Unterschriftenlisten aufzulegen.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, im Bürgerservice Unterschriftenlisten für Tempo 80 aufzulegen und das in der Gemeindezeitung anzukündigen.“

Bürgermeister Ing. Christian Wöhrleitner bringt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Lt. Bürgermeister Ing. Wöhrleitner wird der 1. Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 14a) behandelt.

Pkt. B)

Beschlussfassung über:

1) 1. Nachtragsvoranschlag 2011

Gf. Gemeinderätin Petra Graf stellt folgenden Antrag:

„Aufgrund der Bestimmungen des § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurde der 1. Nachtragsvoranschlag für das Rechnungsjahr 2011 zwei Wochen hindurch, das ist vom 26. April 2011 bis 10. Mai 2011, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurde keine Stellungnahme eingebracht.“

Aufgrund der Bestimmungen des § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2011 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Voranschlagstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag 2011 einschließlich der im 1. Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

A) Ordentlicher Voranschlag:

Ausgaben:	27,191.400,-
Einnahmen:	27,191.400,-

B) Außerordentlicher Voranschlag:

Ausgaben:	603.300,-
Einnahmen:	603.300,-

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages im Jahr 2011 aufzunehmen sind, beträgt € 1.900,00

Alle übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Höhe des Kassenkredites sowie der Höhe der im Haushaltsjahr 2011 einzuhebenden Gebühren und Abgaben bleiben gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 31. März 2011 und 13. April 2011 aufrecht.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 15; dagegen Fraktionen Umweltforum, ÖVP und F) angenommen.

2) Genehmigung von Beschlüssen des Beirats der KG:

Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgende Anträge:

a) 1. Nachtragsvoranschlag der KG

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf genehmigt den Beschluss des Beirats des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft über beiliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2011 der Infrastruktur KG.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (19 : 13; dagegen Fraktion ÖVP; Stimmenthaltung: GRin Dr. Kleissner, gf. GR Patoschka) angenommen.

b) Erweiterung Volksschule - Aufträge

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf genehmigt den Beschluss des Beirats des Vereins zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Wiener Neudorf & Co Kommanditgesellschaft, im Rahmen des Zubaus der Volksschule Europaplatz, folgende Firmen zu beauftragen:

Ergänzende Schlosserarbeiten bei der Einrichtung:

Rothleitner GmbH	€ 18.988,00
------------------	-------------

Möbeltischlerarbeiten:

Heinz Diklic GmbH	€ 31.736,00
-------------------	-------------

Büromöbel: Bene AG	€ 19.148,79
Schulmöbel Ausstattung: Mayr-Schulmöbel GmbH	€ 31.266,13
Regalanlagen: Forster Metallbau GmbH	€ 2.332,00
Zaunanlage: Fa. Roman Koiner	€ 4.982,40
Betonmöbel Außenanlagen: Max Koch GmbH & Co. KG	€ 4.553,00
Planungsleistung Einrichtung: Architekturbüro Chromy + Schneider	€ 14.626,00
Fahnenmaste: Ing. Walter Streit Bauges.m.b.H.	€ 5.399,68
Gestaltung der Kiss & Go Zone: Ing. Walter Streit Bauges.m.b.H.	€ 29.255,00
	<u>€ 162.287,00 excl. MwSt</u>

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (19 : 13; dagegen gf. GR Gredler; Stimmhaltung: GRin Dr. Kleissner, gf. GR Patoschka, GR Ing. Grath, GRin Mahlberg, GR Satra, GRin Janschka, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, gf. GR Janschka, GRin Ertl, GRin Fechter, GR Pfeiler) angenommen.

3) Verkauf des Festbandes "Unser Wiener Neudorf"

Gf. Gemeinderat Andreas Grundtner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, den Festband „Unser Wiener Neudorf –Schwerpunkte des Ortsgeschehens“ in einer Auflage von insgesamt 500 Stück zum Preis von EUR 25,- (inkl. MwSt.) pro Band zum Verkauf anzubieten. “

Gf. Gemeinderat Herbert Janschka stellt folgenden Abänderungsantrag:

Sachverhalt:

Der im Hauptantrag genannte Verkaufspreis erscheint überhöht. Sinn und Zweck des Buches ist, die Erstauflage so rasch wie möglich zu verkaufen, um eine weitere Auflage sicher zu stellen.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, den Festband „Unser Wiener Neudorf-Schwerpunkte des Ortsgeschehens“ in einer Auflage von insgesamt 500 Stück zum Preis von € 15,-- (inkl. Mwst.) pro Band zum Verkauf anzubieten.“

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

4) Mietvertrag Werbefläche Tennishalle

Gf. Gemeinderat Andreas Grundtner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgenden

MIETVERTRAG

Vermieter: Marktgemeinde Wiener Neudorf
 Wiener Neudorf
 Europaplatz 2
 2351 Wiener Neudorf

Mieter: Adco Werbe GesmbH
 Laimerstr 4/17
 2333 Leopoldsdorf

1.

Der Vermieter ist seinerseits Mieter der Liegenschaft mit der Adresse: Eumigweg 1, 2351 Wiener Neudorf, Grdst.Nr. 448/15 und als solcher berechtigt die Außenfläche der Gebäude zu Werbezwecken zu vermieten.

2.

Die Firma Adco Werbe GesmbH als Mieter, mietet an der in Punkt 1. genannten Liegenschaft eine(n) Werbefläche/Werbestandort entsprechend der beigelegten Fotomontage mit der Größe von ca. B 400 x H 450 cm zur gewerblichen Nutzung an.

2.1

Der Mieter hat am oben angeführten Objekt NICHT das alleinige Nutzungsrecht für die Montage und Vermarktung von Werbeflächen. Der Mieter hat das Recht auf der in der Fotomontage ersichtlichen Stelle eine Werbefläche in der in Punkt 2. genannten Größe anzubringen. Bezüglich weiterer Fläche hat der Mieter keinerlei Rechte. Es steht der Vermieterin frei nach eigenem Gutdünken über alle nicht vermieteten Flächen der Liegenschaft zu verfügen.

3.

Der Mietzins beträgt jährlich € 1.200,-- exkl. MwSt. Die Zahlung erfolgt jährlich im Voraus ab Fertigstellung der Werbefläche. Der Mietzins wird auf das Konto: Marktgemeinde Wiener Neudorf, BLZ 12000, Kontonr. 04785400500 überwiesen. (Die erstmalige Überweisung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Montage der Werbefläche, spätestens jedoch drei Monate nach Abschluss dieser Vereinbarung.)

4.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit beidseitiger Unterzeichnung des Mietvertrages. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Der Vertrag kann von jeder Seite mit der Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

4.1

Unter folgenden Voraussetzungen ist der Mieter berechtigt das Bestandsverhältnis einseitig, fristlos mit sofortiger Wirkung aufzulösen:

Wenn die freie Sicht auf die Werbefläche durch Bebauung angrenzender Grundstücke bzw. Verkehrsflächen beeinträchtigt oder verhindert wird.

Wenn die Fertigstellung / Ausführung der geplanten Werbefläche am Bestandsobjekt aus rechtlichen bzw. behördlichen Gründen oder auf Grund von Einwendungen der Anrainer oder sonstigen dritten Personen unmöglich oder behindert wird.

4.2

Der Vermieter ist berechtigt das Bestandsverhältnis einseitig, fristlos mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Mieter mit dem Mietzins in Rückstand ist und trotz einmaliger Mahnung und zweiwöchiger Nachfrist keine Zahlung erfolgt.

5.

Bei vorzeitiger Auflösung verpflichtet sich der Vermieter dem Mieter die vorausbezahlte Miete anteilmäßig zurückzuerstatten.

5.1

Der Vermieter verpflichtet sich auf eigenem Grund und Boden die Einsicht auf die Werbetafel frei zu halten (Strauch & Baumschnitt, Grünschnitt Allgemein)

6.

Der Mieter verpflichtet sich keine unseriösen Firmen und Werbeinhalte zu bewerben.

7.

Es wird vereinbart, dass der Mieter berechtigt ist die Werbefläche „Sub“ zu vermieten.

8.

Sämtliche Kosten zur Herstellung und Bewilligung der Werbeflächen gehen zu Lasten des Mieters. Weiters verpflichtet sich der Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses die Werbekonstruktion auf seine Kosten wieder zu entfernen und auf Wunsch des Vermieters alle Veränderungen der Liegenschaft, die durch die Werbekonstruktion entstanden sind, wieder zu beseitigen.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (22 : 10; Stimmenthaltung: GR Ing. Grath, GRin Mahlberg, GR Satra, GRin Janschka, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, gf. GR Janschka, GRin Ertl, GRin Fechter, GR Pfeiler) angenommen.

5) Dauerleihgaben an Förderverein EUMIG

Gf. Gemeinderat Andreas Grundtner stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dem Förderverein EUMIG Museum Guntramsdorf, unter Vorsitz von DI Gottfried Patels, wohnhaft in A-2500 Baden, Wienerstraße 50-54, die im Besitz der Marktgemeinde Wiener Neudorf befindlichen und derzeit in

der Alten Volksschule, Parkstraße 33, gelagerten Eumig-Materialien mit sofortiger Wirkung als Dauerleihgabe zur Verfügung zu stellen.

Alle weiteren Verkaufs- und Verleihgeschäfte, sowie etwaige anfallende Reparaturen und die Instandhaltung von Gerätschaften bzw. der damit verbundenen, inventarisierten technischen und mechanischen Kleinteile werden bis auf Widerruf in den eigenverantwortlichen Aufgabenbereich des Vereines übertragen.“

Gf. Gemeinderat Herbert Janschka stellt folgenden Abänderungsantrag:

Sachverhalt:

Letztlich wurde durch die Ansiedelung der damals weltbekannten Firma EUMIG der Ruf Wiener Neudorfs als Wirtschaftsstandort begründet. Deshalb wurden auch seitens der Gemeinde ab dem Jahr 2003 entscheidende Schritte gesetzt, diesem Umstand Rechnung zu tragen, die auch in den Ankauf verschiedenster Produkte der Fa. EUMIG aus allen Produktionszeiten mündeten. Diese Sammlung stellt sowohl einen hohen ideellen als auch finanziellen Wert dar. Diese Sammlung soll und muss unter allen Umständen im Verantwortungsbereich der Gemeinde Wiener Neudorf behalten werden und darf ausschließlich nur als temporäre Leihgabe zur Verfügung gestellt werden, zumal auch Wiener Neudorfer Vereine, wie beispielsweise der Verein Alt Wiener Neudorf, Interesse an der Sammlung bekundet haben.

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, dass die im Besitz der Marktgemeinde befindliche Eumig-Sammlung nicht verkauft, vermietet oder auf Dauer verlieht wird. Die Sammlung kann temporär zur Verfügung gestellt werden, wobei Vereinen oder Organisationen von Wiener Neudorf ein diesbezügliches Vorrecht zukommt. Unter keinen Umständen darf die Berechtigung zum Verkauf oder zur Weiterverleihung übertragen werden.“

Gf. Gemeinderat Andreas Grundter stellt den mündlichen Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss für Kultur und Vereine zur Beratung zuzuweisen.

Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen.

6) Subventionen

Gemeinderätin Ingrid Lorenz stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, folgende Subventionen zu gewähren:

a) Pensionistenverband Wiener Neudorf	€ 4.800,-- (bisher 2011 € 0,--)
b) Wiener Neudorfer Ensemble	€ 2.500,-- (bisher 2011 € 0,--)
c) Naturfreunde Wiener Neudorf	€ 3.500,-- (bisher 2011 € 0,--)
d) Pfadfinder und Pfadfinderinnen Wiener Neudorf	€ 4.000,-- (bisher 2011 € 0,--)
e) Volkshilfe Niederösterreich, Kinderhaus Wiener Neudorf	€ 6.491,40 (bisher 2011 € 0,--)
f) Tender - Verein für Jugendarbeit, Projekt „Faktor X“	€ 6.000,-- (bisher 2011 € 6.000,--)
g) Tender - Verein für Jugendarbeit	€ 6.000,--
h) Volkshilfe Niederösterreich, Kinderhaus Wiener Neudorf	€ 13.876,38

i) 1. Wiener Neudorfer Sportvereinigung	€ 30.000,-- (bisher 2011 € 25.000,--)
j) Musikverein Lyra	€ 35.000,-- (bisher 2011 € 0,--)
k) Hockeyclub Wiener Neudorf	€ 10.000,-- (bisher 2011 € 25.180,--)

Die Subventionen werden einzeln abgestimmt.

Die Subventionen a) bis d), f) und g) werden einstimmig angenommen.

Die Subvention e) wird mit Stimmenmehrheit (18 : 14; dagegen GRin Janschka, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum, GR Ing. Grath, GRin Mahlberg, GR Satra, gf. GR Janschka, GRin Ertl, gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler) angenommen.

Die Subvention h) wird mit Stimmenmehrheit (17 : 15; dagegen GR Satra, GRin Janschka, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum, GR Ing. Grath, GRin Mahlberg, gf. GR Janschka, GRin Ertl, GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler, GR Stania) angenommen.

Subvention i):

Gf. Gemeinderat Nikolaus Patoschka stellt den mündlichen Antrag, den Tagesordnungspunkt 6i) in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen.

Der Antrag auf Verlegung in den nichtöffentlichen Teil wird mit Stimmenmehrheit (15 : 17; dagegen Fraktion SPÖ) abgelehnt.

Gemeinderat Ing. Karl Köckeis verlässt den Sitzungssaal.

Die Subvention i) wird mit Stimmenmehrheit (17 : 14; dagegen GRin Dr. Kleissner, gf. GR Patoschka, GR Satra, GRin Janschka, gf. GR Janschka; Stimmenthaltung: GR Ing. Grath, GRin Mahlberg, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, GRin Ertl, gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler, GR Stania) angenommen.

Gemeinderat Ing. Karl Köckeis kommt wieder in den Sitzungssaal.

Die Subventionen j) und k) werden einstimmig angenommen.

7) Erhöhung des Gemeindeanteiles für Hauskrankenpflege

Gemeinderätin Ingrid Schön stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit den Gemeindeanteil für die Hauskrankenpflege von € 1,46 pro Betreuungsstunde an die Heim- und Pflegeorganisationen Volkshilfe, Hilfswerk, Caritas und Rotes Kreuz ab Jänner 2012 auf € 2,00 zu erhöhen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Krankentransporte für die Tagesheimstätte Klosterpark

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Wiener Neudorf hat die Transportkosten für Patienten, welche die Tagesstätte St. Gabriel besucht haben, bezahlt. Im Juni 2011 wird die Tagesheimstätte im Klosterpark eröffnet, daher wird der Transport nur für diese Einrichtung gefördert.

Gemeinderätin Ingrid Schön stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, ab 1. Juni 2011 die Krankentransporte von Patienten, mit Hauptwohnsitz Wiener Neudorf, in die Tagesheimstätte Klosterpark in eine Richtung bis maximal € 24,60 (jährliche Indexanpassung möglich) pro Fahrt und Person zu übernehmen.

Obiger Antrag setzt den vorherigen Antrag ab Juli 2011 außer Kraft.“

Gf. Gemeinderat Herbert Janschka stellt den mündlichen Zusatzantrag, dass für jene Patienten, die derzeit in der Tagesheimstätte St. Gabriel betreut werden und dort bleiben wollen, der Transport weiterhin gefördert wird.

**Der Hauptantrag wird einstimmig angenommen.
Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.**

9) Förderung des Tagessatzes der Tagesheimstätte Klosterpark

Sachverhalt:

Derzeit fördert die Marktgemeinde Wiener Neudorf den Besuch von Bürgern mit Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf der Tagesstätte St. Gabriel sowie den Transport dorthin. Da im Juni 2011 die Tagesheimstätte im Klosterpark eröffnet, wird bis auf Weiteres nur mehr diese gefördert.

Gemeinderätin Ingrid Schön stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die ihren Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf haben und die Tagesstätte Klosterpark besuchen max. € 10,90 pro Tag zu übernehmen, unabhängig von ihrem Einkommen. Bei halbtätiger Betreuung reduziert sich der Beitrag auf € 5,45. Zusätzlich wird der Pflegegeldanteil bis zur Pflegestufe 2 für Ausgleichszulagenempfänger gemäß § 293 ASVG übernommen. Diese Förderungen werden nach Vorlage der benötigten Unterlagen (Einkommensnachweise, bezahlte Rechnungen) im Nachhinein dem Bürger ausbezahlt.

Obiger Antrag setzt alle Anträge für die Förderung der Tagesstätte in St. Gabriel ab Juli 2011 außer Kraft.“

Gf. Gemeinderat Herbert Janschka stellt den mündlichen Zusatzantrag, dass für jene Patienten, die derzeit in der Tagesheimstätte St. Gabriel betreut werden und dort bleiben wollen, der Besuch weiterhin gefördert wird.

**Der Hauptantrag wird einstimmig angenommen.
Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.**

10) Musikschulbeiträge

Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Spyridon Messogitis stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt die folgenden Musikschulbeiträge, welche ab 1.9.2011 in Kraft treten:

<i>Musikalische Früherziehung</i>	<i>pro Semester</i> € 75,--	<i>pro Schuljahr</i> € 150,--
<i>Kleinkinder, SchülerInnen, StudentInnen:</i>	<i>pro Semester</i>	<i>pro Schuljahr</i>
<i>E50: Einzelunterricht 50 Minuten</i>	€ 200,--	€ 400,--
<i>E25/G50: Einzelunterricht 25 Minuten oder Gruppenunterricht 50 Minuten</i>	€ 150,--	€ 300,--
<i>Erwachsene (ab dem vollendeten 19. Lebensjahr):</i>	<i>pro Semester</i>	<i>pro Schuljahr</i>
<i>E50: Einzelunterricht 50 Minuten</i>	€ 300,--	€ 600,--
<i>E25/G50: Einzelunterricht 25 Minuten oder Gruppenunterricht 50 Minuten</i>	€ 250,--	€ 500,--

ab der 2. Person einer Familie wird ein um 25 % reduzierter Beitrag verrechnet

ab der 3. Person einer Familie wird ein um 50 % reduzierter Beitrag verrechnet

Die Vorschreibung der Musikschulbeiträge erfolgt ab dem Schuljahr 2011/12 halbjährlich.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (17 : 15; dagegen: GRin Mahlberg, GR Satra, GRin Janschka, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, gf. GR Janschka; Stimmenthaltung: Fraktion Umweltforum, GR Ing. Grath, GRin Ertl, gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler, GR Stania) angenommen.

11) Änderung der Verordnung Lustbarkeitsabgabe

Gemeinderätin Martina Wistermayer-Zefferer stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt folgende

Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe,

sodass der § 3 der Verordnung wie folgt lautet (alle anderen §§ der am 29.11.2010 vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschlossenen Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe bleiben unverändert):

§ 3 Abgabenbefreiungen

Folgende Veranstaltungen sind von der Lustbarkeitsabgabe befreit:

- a) *Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar einem gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zweck (im Sinne der Bundesabgabenordnung) zugeführt wird,*
- b) *Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich dem Feuerwehr- und Rettungswesen dient,*
- c) *Veranstaltungen, die von Jugendlichen selbst dargeboten werden oder von anderen Stellen für Jugendliche gegeben werden, sofern der Zweck der Veranstaltung der geistigen, körperlichen und sittlichen Erziehung der Jugendlichen dient und der Zutritt zur Veranstaltung ausschließlich Jugendlichen und deren Angehörigen gestattet ist;*
- d) *Ausstellungen von Museen und sonstigen kulturellen Ausstellungen, deren Ertrag ausschließlich für die Deckung des Aufwandes, der durch die Ausstellung entsteht, verwendet wird,*
- e) *Tierschauen,*
- f) *Veranstaltungen, deren Ertrag der Pflege des örtlichen Gemeinschaftslebens dient,*
- g) *Vorführungen von Filmen, die mit einem Prädikat bewertet wurden.*

Die Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Abfallwirtschaftszentrum neue Einfahrt - Auftrag Erd- und Baumeisterarbeiten

Gemeinderat Richard Baumann stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf beschließt, die Ing. Walter Streit Bau GmbH, Fuchsröhrenstraße 31, 1110 Wien, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung einer gesonderten Einfahrt in das Abfallwirtschaftszentrum, Hauptstraße 65, gemäß Angebot C 110193, vom 26.04.2011, zum Preis von € 97.898,07 exkl. MWSt. zu beauftragen.“

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit (20 : 12; dagegen gf. GR Janschka, Stimmenthaltung: GR Ing. Grath, GRin Malberg, GR Satra, GRin Janschka, GR Gnauer, gf. GR DI Pigisch, GRin Ertl, gf. GR Gredler, GRin Fechter, GR Pfeiler, GR Stania) angenommen.

13) Haftungsübernahme ASG

Sachverhalt:

Die Altlast „Sportplatz Wiener Neudorf“ umfasst Liegenschaften, die überwiegend im Eigentum der Marktgemeinde Wiener Neudorf (in weiterer Folge „Gemeinde“ genannt) stehen. Die an diese in nördlicher Richtung unmittelbar angrenzende Altlast „Deponie Wiener Neudorf“ beinhaltet Liegenschaften, die im Eigentum der Universale International Realitäten GmbH (in weiterer Folge „Universale“ genannt) oder der Palmers AG stehen.

Bezüglich der Altlast „Deponie Wiener Neudorf“ ist die Sanierung erfolgreich abgeschlossen. Bezüglich der Altlast „Sportplatz Wiener Neudorf“ ist die Sanierung bzw. Sicherung noch nicht abgeschlossen. Gewisse Nachsorgearbeiten wurden von Seiten der zuständigen Behörde noch aufgetragen.

Am 15.10.2001 hat die Gemeinde mit der Universale eine Vereinbarung über die Finanzierung der erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen getroffen hat. In dieser Vereinbarung hat sich die Universale gegenüber der Gemeinde verpflichtet, die nicht der Förderung unterliegenden Sanierungskosten sowie sonstige notwendigen Nebenkosten der Altlastensanierung GmbH Wiener Neudorf (in weiterer Folge „ASG“ genannt) zu bezahlen.

Die Gemeinde hat aufgrund dieser Vereinbarung mit der ASG am 12.09.2002 einen Generalunternehmervertrag über die Umsetzung und Abwicklung des Altlastensicherungs- und Altlastensanierungsprojekts der Altlasten „Sportplatz Wiener Neudorf“ und „Deponie Wiener Neudorf“ geschlossen. In diesem Vertrag hat sich wiederum die Gemeinde gegenüber der ASG verpflichtet, sämtliche im Zuge der Abwicklung des Projekts entstehenden Kosten der ASG zuzüglich einer Vergütung zu bezahlen.

Grundlage der oben genannten Vereinbarung war insbesondere der zwischen der Gemeinde und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG, am 22.07.2002 abgeschlossene Förderungsvertrag hinsichtlich der Sicherung und Sanierung der Altlasten N37 und N39 samt dem darin genannten Fördersatz von 95 % der förderfähigen vorläufigen Investitionskosten. Dieser Fördervertrag ist mit Ende 2009 ausgelaufen.

Zur endgültigen Umsetzung und Abwicklung der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen sind weitere Nachsicherungsmaßnahmen durch die ASG dringend erforderlich. Hinsichtlich dieser Maßnahmen wurde ein neuer Fördervertrag abgeschlossen, der nur noch eine Förderung von 80% der Kosten vorsieht.

Nunmehr besteht jedoch keine Einigkeit zwischen der Gemeinde und der Universale, wer ab Inkrafttreten des neuen Fördervertrages für die diesbezüglichen nicht der Förderung unterliegenden Sanierungs- und Sicherungskosten aufzukommen hat.

Von Seiten der Universale ist man der Meinung, dass die alte Vereinbarung zwischen der Universale und der Gemeinde nicht mehr wirksam ist und die Universale daher nichts mehr zu bezahlen hat. Die Universale stützt sich dabei vor allem darauf, dass der alte Fördervertrag ausgelaufen ist und dass die alte Vereinbarung zwischen der Universale und der Gemeinde nur in Bezug auf diesen Fördervertrag geschlossen wurde.

Von Seiten des Rechtsanwaltes der Gemeinde wird dagegen die Meinung vertreten, dass die alte Vereinbarung zwischen der Universale und der Gemeinde völlig unabhängig vom Fördervertrag Bestand hat und dass die Universale daher nach wie vor alle Kosten zu tragen hat, die nach Abzug der Förderung verbleiben. Diese Ansicht stützt sich vor allem auch darauf, dass die Beilage /A dieses Vertrages nicht vollständig erfüllt worden ist, weil die Kollaudierung des Sportplatzteiles noch fehlt.

Mag. Huppmann als Geschäftsführer meint nunmehr er bräuchte eine Einigung zwischen der Universale und der Gemeinde hinsichtlich der weiteren Kostentragung um

ausgeglichen bilanzieren zu können. Er meinte es ginge um Kosten in der Höhe von Euro 200.000,- insgesamt für die nächsten 3 Jahre, die entweder Universale und/oder Gemeinde zu zahlen hätten.

In diesem Zusammenhang haben die Gemeinde und die Universale bei einem Gespräch kurz andiskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn zunächst Universale und Gemeinde jeweils eine Haftungserklärung für die gesamte Summe abgeben, damit die ASG bilanzieren kann, und dann in weiteren Gesprächen, allenfalls in einem Schiedsverfahren, abgeklärt werden kann, wer die weiteren Kosten der ASG zu tragen hat.

Vizebürgermeister Josef Tutschek stellt folgenden Antrag:

„Zur Sicherung der endgültigen Umsetzung und Abwicklung der Nachsicherungsmaßnahmen der Altlast „Sportplatz Wiener Neudorf“ beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf, die Ausfallhaftung für die der Altlastensanierung GmbH Wiener Neudorf durch diese Nachsicherungsmaßnahmen entstehenden notwendigen und angemessenen Kosten nach Maßgabe ihres Rechtsbestandes (§ 1351 ABGB) und bis zu einer Gesamthöhe von € 200.000,- (in Worten: Euro zweihunderttausend) - jedoch unpräjudiziell für ein mit der Universale International Realitäten Gesellschaft mbH abzuführendes gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren und für die Frage der tatsächlichen Verpflichtung zur Kostentragung - zu übernehmen. Die Haftungsübernahme steht aufgrund der dringend erforderlichen Nachsicherungsmaßnahmen im besonderen Interesse der Marktgemeinde Wiener Neudorf.

Weiters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf, Herrn Rechtsanwalt Mag. Robert Hofbauer mit der Aufnahme von Verhandlungen mit der Universale International Realitäten Gesellschaft mbH hinsichtlich der Übernahme einer gleichlautenden Haftung zu beauftragen.“

Gf. Gemeinderat Herbert Janschka stellt folgenden Abänderungsantrag:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat akzeptiert die Sachverhaltsdarstellung des Hauptantrages hinsichtlich des letztes Absatzes, dass die Gemeinde und die Universale die Sinnhaftigkeit andiskutiert haben, jeweils eine Haftungserklärung für die gesamte notwendige Summe abzugeben, das sind gemäß Angaben von Mag. Huppmann € 200.000,-. Dies deshalb, damit in weiteren Gesprächen, allenfalls in einem Schiedsverfahren abgeklärt werden kann, wer die weiteren Kosten der ASG zu tragen hat. Eine derartige Maßnahme kann jedoch nicht nur andiskutiert, sondern muss umgesetzt werden. Deshalb kann eine Haftungserklärung der Gemeinde in voller Summe nur gleichzeitig mit einer gleichlautenden Handlung der Universale erfolgen und niemals in der Erwartung darauf, dass die Universale diese Handlung hoffentlich auch setzen wird.

„Zur Sicherung der endgültigen Umsetzung und Abwicklung der Nachsicherungsmaßnahmen der Altlast „Sportplatz Wiener Neudorf“ beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf eine Ausfallhaftung für die der Altlastensanierungs GmbH Wiener Neudorf (kurz ASG) durch diese Nachsicherungsmaßnahmen entstehenden notwendigen und angemessenen Kosten nach Maßgabe ihres Rechtsbestandes gemäß § 1351 ABGB und bis zu einer maximalen Gesamthöhe von € 200.000,- (in Worten Euro zweihunderttausend) zu übernehmen. Dies jedoch unpräjudiziell für ein noch mit der Universale International Realitäten Gesellschaft m.b.H. (kurz UI) abzuführendes gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren für die Frage der tatsächlichen Verpflichtung der Kostentragung.

Diese Haftungsübernahme der Marktgemeinde Wiener Neudorf gilt jedoch nur bei einem gleichlautenden Beschluss einer Haftungsübernahme durch die UI innerhalb der nächsten 4 Wochen.“

Die Sitzung wird von 20.02 Uhr bis 20.30 Uhr unterbrochen.

Bürgermeister Ing. Wöhrleitner stellt den gemeinsamen (aller Fraktionen) Abänderungsantrag des Abänderungsantrages von gf. Gemeinderat Janschka:

Der Gemeinderat akzeptiert die Sachverhaltsdarstellung des Hauptantrages hinsichtlich des letztes Absatzes, dass die Gemeinde und die Universale die Sinnhaftigkeit andiskutiert haben, jeweils eine Haftungserklärung für die gesamte notwendige Summe abzugeben, das sind gemäß Angaben von Mag. Huppmann € 200.000,-. Dies deshalb, damit in weiteren Gesprächen, allenfalls in einem Schiedsverfahren abgeklärt werden kann, wer die weiteren Kosten der ASG zu tragen hat. Eine derartige Maßnahme kann jedoch nicht nur andiskutiert, sondern muss umgesetzt werden. Deshalb kann eine Haftungserklärung der Gemeinde in voller Summe nur gleichzeitig mit einer gleichlautenden Handlung der Universale erfolgen und niemals in der Erwartung darauf, dass die Universale diese Handlung hoffentlich auch setzen wird.

„Zur Sicherung der endgültigen Umsetzung und Abwicklung der Nachsicherungsmaßnahmen der Altlast „Sportplatz Wiener Neudorf“ beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Wiener Neudorf eine Ausfallhaftung für die der Altlastensanierungs GmbH Wiener Neudorf (kurz ASG) durch diese Nachsicherungsmaßnahmen entstehenden notwendigen und angemessenen Kosten nach Maßgabe ihres Rechtsbestandes gemäß § 1351 ABGB und bis zu einer maximalen Gesamthöhe von € 200.000,- (in Worten Euro zweihunderttausend) zu übernehmen. Dies jedoch unpräjudiziell für ein noch mit der Universale International Realitäten Gesellschaft m.b.H. (kurz UI) abzuführendes gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren für die Frage der tatsächlichen Verpflichtung der Kostentragung.

Diese Haftungsübernahme der Marktgemeinde Wiener Neudorf gilt jedoch nur bei einem gleichlautenden Beschluss einer Haftungsübernahme durch die UI innerhalb der nächsten 3 Monate.“

Der gemeinsame Abänderungsantrag aller Fraktionen wird einstimmig angenommen.

14) Behandlung der Dringlichkeitsanträge

a) 1. Dringlichkeitsantrag: A2 - Tempo 80 - Unterschriftenlisten

Dieser Antrag wird vorbehaltlich einer positiven Rücksprache mit der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung einstimmig angenommen.

Pkt. C)

Berichte des Bürgermeisters und der geschäftsführenden Gemeinderäte

Vizebürgermeister Josef Tutschek berichtet über den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs „kommunale Bildung“ und über die erfolgreiche Leitbild-Auftaktveranstaltung.

Gf Gemeinderat Patoschka fragt nach, wann der Brief des Bürgermeisters an das BMfVIT abgeschickt wird. Bürgermeister Ing. Wöhrleitner gibt an, einen persönlichen Vorsprachetermin bei der Frau Bundesminister zu vereinbaren und diesen in Begleitung von Gemeinderätin Dr. Kleissner durch zu führen.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

Über den nichtöffentlichen Teil wird ein eigenes Sitzungsprotokoll verfasst.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 2011
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat